

Allgemeines Schutz- und Hygienekonzept für Bildungsveranstaltungen der Katholischen Erwachsenenbildung im Bistum Regensburg e.V.

Nach den aktuellen Bestimmungen der sechzehnten Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (16. BayIfSMV) unterliegen Angebote der Erwachsenenbildung keiner Regelung mehr.

Allgemeine Verhaltensempfehlungen (§ 1/BayIfSMV):

Jede/r wird angehalten, wo immer möglich, zu anderen Personen einen Mindestabstand von 1,5 m einzuhalten und auf ausreichende Handhygiene zu achten.

In geschlossenen Räumlichkeiten wird unbeschadet von § 2 empfohlen, mindestens eine medizinische Gesichtsmaske zu tragen und auf ausreichende Belüftung zu achten.

Eltern-Kind-Gruppen

Das allgemeine Schutz- und Hygienekonzept gilt auch für die Eltern-Kind-Gruppen-Arbeit.

Darüber hinaus gilt:

1. Feste Gruppen

Die Gruppentreffen finden in der Regel in einer festen Gruppe mit angemeldeten Teilnehmern/-innen statt. Die Anwesenheit aller Personen wird bei jedem Treffen von der EKG-Leiterin erfasst und dokumentiert, damit mögliche Infektionsketten nachvollziehbar sind.

2. Sollten während der Coronapandemie größere Räumlichkeiten genutzt worden sein, empfiehlt es sich, diese weiterhin beizubehalten.

3. Bei den **Kindern in der EKG kann der Mindestabstand** nicht immer eingehalten werden. Das heißt: es ist in Ordnung, wenn die Kinder zusammen spielen.

4. **Spielzeug** wird im Idealfall zwischen den Gruppen aufgeteilt und jeweils nur von einer Gruppe benutzt. Große Teile bitte nach dem Treffen mit Desinfektionsmittel abwischen, kleine Teile können gewaschen werden. Da können alle zusammenhelfen.

Allgemeines:

1. Schutz der Beteiligten

Zum Schutz der Teilnehmer/innen an einer Bildungsveranstaltung der Erwachsenenbildung, der Referenten/innen, der Mitarbeiter/innen des Veranstalters und des Veranstaltungsortes vor einer weiteren Ausbreitung des SARS-CoV-2 Virus verpflichten wir uns nach Maßgabe der jeweils gültigen gesetzlichen Regelungen (Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung, BayIfSMV), die folgenden Infektionsschutzgrundsätze und Hygieneregeln einzuhalten. Für den Betrieb der Gastronomie gelten die Regelungen der Schutz- und Hygienekonzepte des jeweiligen Hauses.

2. Festlegen von Verantwortlichen

Zur Festlegung, Planung und Umsetzung der Schutzmaßnahmen wurden von der Einrichtung der Erwachsenenbildung nachstehende Personen bestimmt:

- a. Gerhard Haller
- b. Raphael Edert
- c. Katrin Madl
- d. Christiane Mais
- e. Elli Meyer

In den Regionalstelle der Katholischen Erwachsenenbildung im Bistum Regensburg e. V. sind die jeweiligen Geschäftsführenden Bildungsreferenten entsprechend verantwortlich. Die o. g. Verantwortlichen, bzw. von ihnen Beauftragte, tragen die Verantwortung für einen geordneten Ablauf der Präsenzveranstaltung nach dem Schutz- und Hygienekonzept, im Besonderen die Unterweisung der Teilnehmer/innen auf das Schutz- und Hygienekonzept, die Einhaltung der Abstands- und Hygieneregeln durch die Teilnehmer/innen, die Lüftung der Räume vor, während und nach der Veranstaltung sowie die regelmäßige Reinigung bzw. Desinfektion des Inventars, der Gerätschaften, Türgriffe etc. Desweiteren stellen die o. g. Verantwortlichen insbesondere den Mindestabstand von 1,5 m zwischen allen Personen sicher und weisen auf die Empfehlung zur Mund-Nasen-Bedeckung hin.

3. Ausschluss von der Teilnahme an Präsenz-Bildungsangeboten

Nicht teilnehmen dürfen Personen, für die mindestens eines der folgenden Merkmale zutrifft:

- positiv auf SARS-CoV-2 getestet oder als positiv eingestuft bis zum Nachweis eines negativen Tests
- vom Gesundheitsamt angeordnete Isolierung (bei denen eine SARS-CoV-2-Infektion durch einen korrekt durchgeführten und zertifizierten Antigen-Schnelltest oder einen PCR-Test nachgewiesen wurde) oder Quarantäne aus anderen Gründen (z. B. als Kontaktperson zu einer nachweislich infizierten Person) für die jeweilige Dauer
- reduzierter Allgemeinzustand (z. B. Fieber, trockener Husten, Verlust Geschmacks-/ Geruchssinn, Hals-, Gliederschmerzen, Übelkeit / Erbrechen, Durchfall)

4. Einforderung und Überwachung allgemeiner Verhaltensregeln und Unterweisung

Alle Teilnehmer/innen werden bereits mit der Anmeldebestätigung zu einer Präsenzveranstaltung der Erwachsenenbildung schriftlich auf die Einhaltung der allgemeinen Schutz- und Hygieneregeln hingewiesen.

Zu Beginn einer jeden Veranstaltung oder Veranstaltungsreihe erhalten die Teilnehmer/innen von einem Vertreter der Einrichtung oder von dem/der jeweiligen Kursleiter/in oder dem/der Referenten/in eine Unterweisung auf die für die jeweilige Veranstaltung geltenden Schutz- und Hygieneregeln.

Die Unterweisung umfasst die Hinweise zu mindestens folgenden Regelungen:

- Regelmäßiges **Händewaschen** (Händewaschen mit Seife für 20 – 30 Sekunden)
- Einhaltung der **Hust- und Niesetikette** (in die Armbeuge oder in ein Taschentuch)
- Vermeidung des **Berührens** von Augen, Nase und Mund
- **Abstandhalten** (mindestens 1,5 m) in den Veranstaltungsräumen und in den Pausen wird empfohlen.
- Kein **Körperkontakt** der Teilnehmer/innen untereinander und mit Mitarbeitern/innen des Veranstalters und des Veranstaltungsortes
- Empfehlung zum Tragen einer **Mund-Nasen-Bedeckung**.
Die Maskenpflicht ist aufgehoben, sofern der Mindestabstand von 1,5 m nicht zuverlässig eingehalten werden kann, wird jedoch empfohlen, mindestens eine medizinische Gesichtsmaske zu tragen.
- **Eintreffen und Verlassen** des Veranstaltungsgebäudes und der Kursräume unter Vermeidung unnötiger Kontakte.
- Hinweis auf die **Ausschlusskriterien** für Kursteilnehmer/innen:
 - Vom Gesundheitsamt aus anderen Gründen angeordnete Isolierung oder Quarantäne für die jeweilige Dauer.
 - Bei (coronaspezifischen) Krankheitszeichen (z. B. Fieber, trockener Husten, Atemprobleme, Verlust Geschmacks-/Geruchssinn, Hals-, Gliederschmerzen, Übelkeit/Erbrechen, Durchfall) unbedingt zu Hause bleiben.

5. Mund-Nasen-Bedeckungen

Eine Mund-Nasen-Bedeckung wird für alle Teilnehmer/innen sowie alle Mitarbeiter/innen und Referenten/innen des Veranstalters empfohlen, die mit Teilnehmern/innen in Kontakt treten, wenn zwischen den Beteiligten der Mindestabstand von 1,5 Metern nicht eingehalten werden kann, insbesondere in Verkehrs- und Begegnungsbereichen.

6. Vorgehen bei Infektionsverdacht

Teilnehmer/innen mit unspezifischen Krankheitssymptomen einer Erkältung, Atemwegsproblemen (trockener Husten, Schnupfen, Abgeschlagenheit, Fieber etc.) werden vom Veranstalter bzw. von der Referentin/dem Referenten aufgefordert, das Veranstaltungsgebäude unverzüglich zu verlassen und einen Arzt aufzusuchen.

7. Allgemeine Hygiene

Die Möglichkeit zum Hände waschen mit Flüssigseife und Papierhandtüchern ist gegeben. Seife sowie Einmal-Papierhandtücher stehen in den Sanitarräumen des Veranstaltungsortes in ausreichender Menge zur Verfügung. Die Teilnehmer/innen und die Mitarbeiter/innen werden mittels eines geeigneten Aushangs auf eine gründliche Handhygiene hingewiesen.

Optional: Am Ein- und Ausgang sowie in den Sanitarräumen des Veranstaltungsgebäudes sind Handspender für Desinfektionsmittel vorhanden.

Es sind geeignete Regeln für die Benutzung der Sanitäreinrichtungen entwickelt, die gewährleisten, dass die Sanitarräume nur einzeln aufgesucht werden dürfen, sofern der nötige Mindestabstand nicht eingehalten werden kann; auf diesen Umstand wird durch Plakatierung an der Tür/den Türen zu den Räumen hingewiesen. Eine Reinigung einmal täglich für den Veranstaltungstag - auch bei mehreren aufeinanderfolgenden Bildungsveranstaltungen - genügt. Entsprechend der Teilnehmerfrequenz werden Gegenstände, die auch von Teilnehmern/innen angefasst werden, z.B. Türgriffe, Handläufe, Theken, Stuhllehnen und -sitzflächen, Flipchartständer, Wandtafeln u.a. ggf. auch mehrmals täglich - wenigstens aber einmal täglich (vor

Beginn und am Ende der Veranstaltung) - gründlich durch eigene Mitarbeiter/innen bzw. das Personal des jeweiligen Veranstaltungshauses gereinigt, ggf. desinfiziert.

Veranstaltungstechniken, wie z.B. Beamer, Laptop, Tastaturen, Presenter o.ä. im Besonderen Mikrofone dürfen während einer Veranstaltung grundsätzlich nur von jeweils einer Person benutzt werden. Bei jedem Benutzerwechsel werden die jeweiligen Gegenstände desinfiziert. Wo immer möglich werden die Türen während der Veranstaltung offengehalten, so dass keine Türklinken angefasst werden müssen. Die Veranstaltungsräume werden während der Veranstaltung sowie davor und danach gut **durchlüftet** (mind. jedoch 10 Minuten je volle Stunde). Im Idealfall ist ein Lüftungskonzept des Veranstaltungsorts vorhanden.

Alle allgemein üblichen Hygieneregeln werden den Teilnehmenden mittels eines geeigneten Aushangs bzw. mündlich vor der Veranstaltung durch die KEB-Verantwortlichen vor Ort vermittelt.

8. Allgemeine Regeln für den Veranstaltungsbetrieb

Unterschriftslisten sowie Anwesenheitslisten werden nicht in Umlauf gegeben. Soweit möglich sind für Anwesenheitserfassungen digitale Medien zu verwenden.

Jeder körperliche Personenkontakt am Veranstaltungsort ist zu vermeiden.

Bei jedem Referentenwechsel sind Tisch, Stuhl evtl. Rednerpult der Referentin/des Referenten und die benutzte Technik zu desinfizieren.

Die Teilnehmer/innen werden darauf hingewiesen, dass persönliche Schreibmaterialien nicht an andere Teilnehmer/innen ausgeliehen werden dürfen.

9. Empfohlene Anforderungen an den Veranstaltungsort

Der Veranstaltungsort hat einen dokumentierten und einsehbaren Schutz- und Hygieneplan nach den jeweils gesetzlichen Vorgaben erstellt.

An den Eingangs-, Ausgangs- und Verbindungstüren sind entsprechende Hinweise zur Infektionsvorbeugung angebracht.

Beim Empfang dürfen sich gleichzeitig nicht mehr als 2 Personen aufhalten, unter Wahrung der Abstandsregeln. Ferner wird durch Markierungen und Aushänge die Einhaltung des Mindestabstands gesichert.

Alle Sanitärräume sind mit Flüssigseife und hygienisch sicherer Händetrocknungsmöglichkeit (Einmalhandtücher oder Trockengebläse) ausgestattet. Bei Endlostuchrollen ist die Funktionsfähigkeit jederzeit sichergestellt.

Die Abfallentsorgung erfolgt nach geltenden Hygienestandards.

Das Veranstaltungsgebäude wird regelmäßig gründlich gereinigt, wo erforderlich, werden Flächen, Gegenstände und Gerätschaften regelmäßig desinfiziert, insbesondere Handkontaktflächen (Türklinken, Lichtschalter etc.) zu Beginn oder Ende von Veranstaltungen bzw. bei starker Kontamination auch anlassbezogen zwischendurch.

Optional soweit vor Ort gegeben: Die Benutzung des Liftes ist nur jeweils einer Person gestattet; an den Lifttüren wird hierauf mittels Plakatierung hingewiesen.

Optional soweit vor Ort gegeben: In der Garderobe wird nur eine Person je Besuch zugelassen (Ausnahme: Ehepartner, Familien und Lebenspartner in häuslicher Gemeinschaft, Menschen mit Beeinträchtigungen, Rollstuhlfahrer mit Begleitperson).

Optional soweit vor Ort gegeben: Eingang und Ausgang des Veranstaltungsgebäudes sind voneinander getrennt und mittels Angabe an den Türen gekennzeichnet. Auf allen Laufwegen sind Bodenmarkierungen angebracht, die seitens der Besucher zu beachten sind.

Optional soweit vor Ort gegeben: Eingang und Ausgang des Veranstaltungsgebäudes können aus baulichen Gründen nicht getrennt werden. Die KEB-Verantwortlichen vor Ort achten darauf, dass jeweils nur eine Person gleichzeitig den Eingang/Ausgang betritt und beim Betreten und Verlassen des Empfangs der Mindestabstand stets eingehalten wird.

Ort, Datum

Regenstauf, 04.04.2022

Unterschrift der Konzeptverantwortlichen



Gerhard Haller



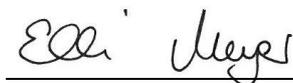
Raphael Edert



Christiane Mais



Katrin Madl



Elli Meyer